
Spesen- und Gebührenreglement der Kirchgemeinde Silenen

1 Entschädigungen

1.1 Amtsentschädigung

1.1.1 Kirchenrat

Präsident/in, Jahrespauschale	Fr. 1'200.00
Verwalter/in, Jahrespauschale	Fr. 1'000.00
Vizepräsident/in, Jahrespauschale	Fr. 700.00
Mitglieder, Jahrespauschale	Fr. 500.00

1.1.2 Kapellvögte

Kapelle St. Antonius, Jahrespauschale	Fr. 300.00
Kapelle St. Ursula, Jahrespauschale	Fr. 400.00
Kapelle 14-Nothelfer, Jahrespauschale	Fr. 600.00
Pro Hochzeit/Taufe	Fr. 30.00

1.1.3 Kommissionen/Delegationen

Kommissionen von der Kirchgemeindeversammlung oder vom Kirchenrat gewählt: Das Sitzungsgeld für Kommissionsmitglieder beträgt pro Abendsitzung Fr. 30.00; bei Ganztags- oder Halbtagsitzungen gelten die unter Ziffer 1.1.4 aufgeführten Stundenansätze.

1.1.4 Stundenentschädigung

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Kirchgemeinde haben Anspruch auf eine Stundenentschädigung von Fr. 25.00.

1.2 Handhabung

Es dürfen aufgeschrieben und als Sitzungsgeld beansprucht werden:

- a) Sämtliche Sitzungen, Konferenzen und dergleichen in Behörden, Kommissionen und mit anderen Behörden nach effektivem Zeitaufwand
- b) Grundsätzlich alle Verrichtungen mit Verwaltung, Behörden und Bevölkerung nach effektivem Zeitaufwand; im Maximum 10 Std. pro Tag
- c) Delegationen an Vereinsanlässen, Generalversammlungen, Ausstellungen usw. (generell Fr. 30.00)

Nicht aufgeschrieben, sondern zur ordentlichen Amtstätigkeit gerechnet, werden:

- a) Aktenstudium für Sitzungen und Konferenzen, die in die allgemeine Ratstätigkeit gehören
- b) Teilnahme an Kirchgemeindeversammlungen
- c) Teilnahme an ordentlichen KR-Sitzungen

1.3 Verrichtung von Arbeiten durch Kirchgemeindeangehörige

Solche Arbeiten müssen durch den Kirchenrat genehmigt werden. Die Entschädigung erfolgt gemäss Abrechnung in Stunden. Es gelten die Stundenansätze gemäss Ziffer 1.1.4.

1.4 Spesenvergütungen

1.4.1 Mahlzeiten/Übernachtungen

Mittagessen	Fr.	25.00
Nachtessen	Fr.	25.00
Übernachtung mit Morgenessen	Fr.	70.00

1.4.2 Reiseentschädigung

Autoentschädigung je km	Fr.	--.70
Öffentliche Verkehrsmittel (2. Kl.)		eff. Kosten
Parkgebühren und dergleichen		eff. Kosten

1.4.3 Telefonspesen

Präsident/in und Verwalter/in, Jahrespauschale	Fr.	100.00
Vizepräsident/in, Jahrespauschale	Fr.	50.00
Mitglieder, Jahrespauschale	Fr.	25.00

2 Gebühren

2.1 Beerdigung

2.1.1 Eigenes Grab

Urnenbestattung Einheimische	Fr.	0.00
Urnenbestattung Einwohner Gurnellen-Männigen	Fr.	250.00
Urnenbestattung Auswärtige/Angehörige anderer kantonal anerkannter Konfessionen	Fr.	400.00
Urnenbestattung Konfessionslose	Fr.	800.00

Erdbestattung Einheimische	Fr.	0.00
Erdbestattung Einwohner Gurnellen-Männigen	Fr.	650.00
Erdbestattung Auswärtige/Angehörige anderer kantonal anerkannter Konfessionen	Fr.	1'000.00
Erdbestattung Konfessionslose	Fr.	2'000.00

2.1.2 Gemeinschaftsgrab

Beisetzung Einheimische	Fr.	1'000.00
Beisetzung Einwohner Gurnellen-Männigen	Fr.	1'300.00
Beisetzung Auswärtige/Angehörige anderer kantonal anerkannter Konfessionen	Fr.	1'500.00
Beisetzung Konfessionslose	Fr.	2'000.00

2.1.3 Urnenhaingrab

Beisetzung Einheimische	Fr.	2'000.00
Beisetzung Einwohner Gurnellen-Männigen	Fr.	2'300.00
Beisetzung Auswärtige/Angehörige anderer kantonal anerkannter Konfessionen	Fr.	2'500.00
Beisetzung Konfessionslose	Fr.	3'000.00

2.2 Taufen

Einheimische			gratis
Auswärtige	Fr.	100.00	

2.3 Hochzeit

Einheimische			gratis
Auswärtige	Fr.	200.00	

2.4 Lokalitäten

2.4.1 Kirche/Kapellen

Die Benützung erfolgt gemäss Absprache mit dem Pfarrer und dem Kirchenrat.

2.4.2 Pfarreilokal

Gebühren gemäss separatem Benutzungs- und Gebührenreglement Pfarreilokal.

3 Schlussbestimmung

Dem Kirchenrat wird die Kompetenz eingeräumt, die Ansätze in besonderen Fällen anzupassen.

4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt, nach Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung im November 2020, rückwirkend auf den 01. Juli 2020 in Kraft.

KIRCHENRAT SILENEN

Marcel Jauch
Kirchenratspräsident

Alexandra Walker
Sekretärin